

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

1062 F

**Planung, Finanzierung, Anmietung und Herrichtung von Räumen als Ateliers,
Präsentations- und Produktionsräume**

Kapitel – 0810

Senatsverwaltung für Kultur und Europa – Kultur

- Titel 51715 - Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements
Titel 51820 - Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management
Titel 51925 - Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements
Titel 68569 - Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland
Titel 68615 - Zuschuss an Serviceeinrichtungen zur Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler
Titel 89110 - Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler

Rote Nrn. - 1062 B, 1062 B-1, 1062 C - E

Vorgang: 19. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2017
- Drucksache Nr. 18/0700 (II.B.53) –
40. Sitzung des Hauptausschusses am 21.11.2018
48. Sitzung des Hauptausschusses am 29.05.2019
73. Sitzung des Hauptausschusses am 22.04.2020

(Teil-) Ansätze (tabellarisch) zu Titel 51715 und zwar für das

abgelaufene Haushaltsjahr 2019:	1.457.370,00 €
laufende Haushaltsjahr 2020:	398.450,00 €
Haushaltsansatz 2021:	764.970,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2019:	1.327.823,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €

aktuelles Ist (27.01.2020):	0,00 €
Gesamtkosten:	entfällt

(Teil-)Ansätze (tabellarisch) zu Titel 51820 und zwar für das

abgelaufene Haushaltsjahr 2019:	1.197.580,00 €
laufende Haushaltsjahr 2020:	1.222.340,00 €
Haushaltsansatz 2021:	1.222.340,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2019:	1.018.469,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
aktuelles Ist (27.01.2020):	0,00 €
Gesamtkosten:	entfällt

(Teil-)Ansätze (tabellarisch) zu Titel 51925 und zwar für das

abgelaufene Haushaltsjahr 2019:	14.600,00 €
laufende Haushaltsjahr 2020:	4.700,00 €
Haushaltsansatz 2021:	4.700,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2019:	12.700,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
aktuelles Ist (27.01.2020):	0,00 €
Gesamtkosten:	entfällt

(Teil-)Ansätze (tabellarisch) zu Titel 68569 und zwar für das

abgelaufene Haushaltsjahr 2019:	245.000,00 €
laufende Haushaltsjahr 2020:	245.000,00 €
Haushaltsansatz 2021:	245.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2019:	137.420,28 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
aktuelles Ist (27.01.2020):	0,00 €
Gesamtkosten:	entfällt

Ansätze (tabellarisch) zu Titel 68615 und zwar für das

abgelaufene Haushaltsjahr 2019:	3.896.000,00 €
laufende Haushaltsjahr 2020:	6.296.000,00 €
Haushaltsansatz 2021:	6.896.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2019:	3.842.869,37 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
aktuelles Ist (27.01.2020):	0,00 €
Gesamtkosten:	entfällt

Ansätze (tabellarisch) zu Titel 89110 und zwar für das

abgelaufene Haushaltsjahr 2019:	4.112.000,00 €
laufende Haushaltsjahr 2020:	4.552.000,00 €
Haushaltsansatz 2021:	5.112.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2019:	3.847.105,73 €
Verfügungsbeschränkungen:	300.000,00 €
aktuelles Ist (27.01.2020):	0,00 €
Gesamtkosten:	entfällt

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat berichtet dem Hauptausschuss jährlich zum 31. Dezember über die Planung, Finanzierung, Anmietung und Herrichtung von Räumen als Ateliers, Präsentations- und Produktionsräumen (Zu- und Abgänge).“

Der Hauptausschuss hat in seiner 40. Sitzung Folgendes beschlossen:

„Ohne Aussprache wird der Bericht Rote Nr. 1062 B unter Festlegung der Berichterstattungsfrist auf Ende März entsprechend der Stellungnahme des Ausschusses Kult 1026 B-1 zur Kenntnis genommen (einvernehmlich).“

Der Hauptausschuss hat in seiner 73. Sitzung Folgendes beschlossen:

„Gemäß Konsensliste wird der Fristverlängerung bis zum 30.06.2020 zugestimmt.“

Ich bitte, den Bericht für das Jahr 2019 hiermit als erledigt anzusehen und die Berichterstattungsfrist für die Auflage im Haushaltsjahr 2020/2021 (B.51) auf Ende März im Folgejahr des Berichtsjahres festzulegen.

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) legt dem Abgeordnetenhaus jährlich nach Abschluss des Kalenderjahres den Jahresbericht zum Arbeitsraumprogramm (ARP)¹ bis Ende März des Folgejahres vor.

Dies ist notwendig, um in den Berichten eine schlüssige Jahresgesamtentwicklung darstellen zu können. Eine Berichtsfrist zum 31.12. eines Jahres, wie in den aktuellen Auflagenbeschlüssen zum Doppelhaushalt 2020/21 vorgesehen, würde aufgrund interner Verwaltungsabläufe und Mitzeichnungsverfahren eine Fertigstellung der Berichte bereits zu Mitte November des laufenden Berichtsjahres bedeuten. Dies hat zum einen zur Folge, dass Entwicklungen und Ergebnisse eines Jahres nur bis zu einem Stichtag Ende Oktober im Bericht berücksichtigt werden können und zum anderen, dass die statistische Übersicht zum Atelierbestand für das gesamte Jahr dem Abgeordnetenhaus stets erst mit dem Bericht im darauffolgenden Jahr vorgelegt werden kann.

Aus diesem Grund bitte ich darum, dem Abgeordnetenhaus die Arbeitsraumberichte in Zukunft auch weiterhin im Folgejahr des Berichtsjahres bis Ende März übermitteln zu können.

1. Förderung von Arbeitsräumen für die Freie Szene Berlins

Das Ziel der Berliner Kulturpolitik, Kunst- und Kulturorte gegen Verdrängung zu sichern und neue Räume zu erschließen, erfordert eine konsequente Weiterentwicklung der entsprechenden Förderprogramme. Für die 18. Legislaturperiode strebt der Senat von

¹ Vor dem Hintergrund rückläufiger Angebote von künstlerischen Arbeits- und Probenräumen in allen Sparten wurde die Atelierförderung für Bildende Künstlerinnen und Künstler 2016 um die Sparten Literatur, Projekträume, Darstellende Künste, Tanz und Musik ergänzt und das Atelieranmietprogramm in „Arbeitsraumprogramm“ umbenannt.

Berlin eine deutliche Ausweitung des ARP an mit dem anspruchsvollen Ziel, „bis 2021 mindestens 2.000 Arbeitsräume anbieten zu können“².

Um im Rahmen des ARP bedarfsgerecht Infrastruktur für die künstlerische Produktion bereitzustellen, bedient sich die SenKultEuropa der folgenden fünf (perspektivisch sechs) Instrumente, inkl. der Bereitstellung der für die Durchführung des Förderprogramms benötigten Haushaltsmittel:

- (1) Akquise, Herrichtung und Anmietung von Landesliegenschaften (Mieter-Vermieter-Modell: Titel 51715, 51820, 51925³ sowie Titel 89110),
- (2) Akquise, Herrichtung und Anmietung von privaten Flächen (Titel 68615 und 89110),
- (3) Struktur- und Projektförderung (Teilansatz ARP: Titel 68569),
- (4) Landesbürgschaft Arbeitsraum⁴,
- (5) Ankauf von Liegenschaften (SIWANA IV-Titel 83001 – Grundstücksankaufsfonds) und
- (6) perspektivisch: im Rahmen von Neubauvorhaben der städtischen Wohnungsbaugesellschaften

Die Bewirtschaftung der Flächen im ARP erfolgt im Rahmen eines Generalmietermodells. Die Gesellschaft für StadtEntwicklung gGmbH (GSE) ist in diesem Sinne in Abstimmung mit dem Land Berlin tätig und vermietet Arbeitsräume an Künstlerinnen und Künstler zu einem geförderten Mietpreis. Die Differenz zwischen den real entstehenden Raumkosten und den von den Künstlerinnen und Künstlern zu leistenden Mietzahlungen wird vom Land Berlin getragen. Die Nutzungszyklen der Räume durch die Künstlerinnen und Künstler variieren gemäß den Anforderungen der einzelnen Kunstsparten zwischen langfristigen Mietverträgen (vor allem in den Sparten Bildende Kunst, Literatur, Projekträume und teilweise Musik) und temporären Nutzungsvereinbarungen (d.h. stunden-, tage- oder wochenweise) hauptsächlich für die Sparten der Darstellenden Künste (inklusive Tanz) und teilweise Musik.

Die Entscheidung über die Vergabe der Räume erfolgt in der Regel über fachlich besetzte Beiräte der jeweiligen künstlerischen Sparten, bei temporären Nutzungszyklen mit Hilfe von Betreibermodellen. Dies stellt sicher, dass geförderte Räume chancengleich nur an Kunstschaffende vergeben werden, die förderwürdig sind⁵.

Die Bedarfslage hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsräumen für freie Kunstschaffende ergibt sich aus einer entsprechenden Erhebung der SenKultEuropa⁶. Dringender Bedarf besteht insbesondere in den Bereichen Bildende Kunst, Musik und Darstellende Künste (inklusive Tanz).

Zu den sechs Ansätzen der SenKultEuropa, dem zunehmenden Bedarf an Produktionsflächen für Künstlerinnen und Künstler der Freien Szene in Berlin zu begegnen, im Einzelnen:

² siehe Richtlinien der Regierungspolitik, Drs. 18/0073, Seite 50

³ Ab 2020 auch für die Anmietung von Liegenschaften des SODA mit folgenden Titeln: 51701, 51801 und 51910

⁴ Das Land Berlin sorgt im Rahmen des Haushaltsrechts für die rechtzeitige Bereitstellung der für die Durchführung des Programms notwendigen Haushaltsmittel, d.h. hinsichtlich der Mittel, die infolge der Inanspruchnahme aus Bürgschaften prognostisch in Abstimmung mit der IBB erforderlich werden.

⁵ Förderkriterien z.B. für die Bildende Kunst: Professionalität, berufliche u. soziale Dringlichkeit.

⁶ <https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/arbeitsraeume/artikel.296639.php>

1.1. Akquise, Herrichtung und Anmietung von Landesliegenschaften (Facility Management [FM]-Mittel zur Umsetzung des Mieter-Vermieter-Modells: Titel 51715, 51820 und 51925 sowie Titel 89110)

Die Nach- bzw. Umnutzung von Bestandsobjekten in Landes- oder Bezirksvermögen ist der effektivste Weg, künstlerische Arbeitsräume langfristig zu sichern. Die SenKultEuropa verfolgt aus diesem Grund seit Jahren eine intensive Akquise-Strategie über den Portfolioausschuss, um – den Vorgaben der Richtlinien der Regierungspolitik entsprechend – den Flächenanteil landeseigener Liegenschaften im ARP auf 50 % zu steigern. Diese Schwerpunktsetzung dient der nachhaltigen und dauerhaften Sicherung von bestehenden und neuen Arbeitsräumen.

Sanierungsstau und Umnutzungstatbestände und damit zusammenhängend lange Entwicklungszeiten von öffentlichen Immobilien stehen der Dringlichkeit der Raumbedarfe jedoch oftmals diametral gegenüber. Auf der einen Seite stehen die starke Zunahme der Bedarfe und die damit verbundene Forderung der Freien Szene, aufgrund akuter Raumnöte schnelle Akquiseerfolge zu erzielen; auf der anderen Seite erfordert die Entwicklung von Landesliegenschaften lange zeitliche Vorläufe, verursacht durch langwierige Abstimmungsprozesse aufgrund von verwaltungsinternen Nutzungskonkurrenzen sowie erheblichen Herrichtungsbedarfen.

Der akute Flächenbedarf kann folglich mit Hilfe öffentlicher Liegenschaften nicht kurzfristig gedeckt werden, da diese trotz intensiver Akquisitionsbemühungen der SenKultEuropa weder in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, noch in kurzer Zeit ertüchtigt werden können. Grundsätzlich werden öffentliche Liegenschaften gegenüber privaten Liegenschaften jedoch aufgrund längerer und verlässlicherer Laufzeiten und günstigerer Konditionen bevorzugt.

Grundstücke im Sondervermögen Liegenschaften des Landes Berlin (SILB), für die bereits in der Vergangenheit eine kulturelle Nachnutzung durch das ARP realisiert wurde, werden im Rahmen des **Mieter-Vermieter-Modells** von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) vermietet. Ziel der zentralen Vermietung und Bewirtschaftung durch die BIM ist die bedarfsgerechte und effiziente Nutzung landeseigener Immobilien durch die Berliner Verwaltung bzw. Einrichtungen/ Träger, die Zuschüsse/ Zuwendungen vom Land Berlin erhalten. Eine Untervermietung der Flächen als Arbeitsräume an die Künstlerinnen und Künstler erfolgt durch einen Betreiber (bspw. die GSE).

Soweit die Flächen für eine Kulturnutzung erst hergerichtet werden müssen, werden Mittel u. a. aus dem Titel 89110 sowie von der LOTTO-Stiftung eingesetzt.

Miete, Betriebs- und Nebenkosten für die Arbeitsräume sind in den sog. FM-Titeln des Einzelplans 08 (o. g. Titel der Hauptgruppe 5) etatisiert.

Da Landesliegenschaften, die neu für das ARP vorgesehen sind, inzwischen dem Sondervermögen für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) zugeordnet werden, erfolgt eine Vermietung neuer Arbeitsräume für Künstlerinnen und Künstler zunehmend aus diesem Sondervermögen.

1.2. Akquise, Herrichtung und Anmietung von privaten Flächen (Finanzierung Generalmietermodell Titel 68615 und Herrichtung 89110)

Der akute Flächenbedarf kann über öffentliche Liegenschaften nicht zeitnah kompensiert werden, da diese trotz intensiver Akquisebemühungen der SenKultEuropa weder in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, noch in kurzer Zeit hergerichtet werden können. Folglich intensiviert die SenKultEuropa zugleich die Anmietung von Flächen bei privaten Eigentümerinnen und Eigentümern, um der wachsenden Nachfrage an Arbeitsräumen zur künstlerischen Produktion möglichst zeitnah zu begegnen.

Die Entscheidung, ob eine Liegenschaft in das ARP aufgenommen wird, erfolgt unter Abwägung der spartenspezifischen Bedarfe, der Eignung der Liegenschaft für die Nutzung sowie deren Wirtschaftlichkeit. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung fließen folgende Punkte in die Bewertung ein:

- verfügbare Fläche und Raumeinheiten,
- Höhe der Nettokaltmiete sowie der Nebenkosten,
- ortsübliche Vergleichsmiete,
- durchschnittliche und höchste Miete im ARP,
- Höhe der Fehlbetragsförderung (Miethöhe abzüglich des Eigenanteils der Nutzerinnen und Nutzer),
- Mietvertragslaufzeit und
- Höhe der Investitionen für den spartenspezifischen Ausbau.

Angesichts des anhaltenden Immobilienbooms in der wachsenden Stadt liegen neue Mietverträge regelmäßig deutlich über den Durchschnittsmieten bzw. höchsten Mieten des Programms. Insbesondere hinsichtlich des Einsatzes öffentlicher Investitions- oder Konsumtivmittel sowie der für die Realisierung benötigten Bauzeiten wägt die SenKultEuropa zwischen Eigenleistung (Bauherrin) oder der Umsetzung durch Dritte ab. In diesem Sinne werden Investitionsumlagen auf die Miete geprüft, sofern sich der Eigentümer verpflichtet, die Flächen nutzerspezifisch auszubauen. Erfahrungsgemäß sind Bauprojekte von privat schneller zu realisieren als durch das Land Berlin.

Ebenfalls Bestandteil des ARP ist das **Bestandsoptimierungsprogramm**. Seit 2016 werden Nutzungskontingente für bereits bestehende Räume von privaten Probenraumbetreiberinnen und -betreibern vorwiegend in den Bereichen der Darstellenden Künste/Tanz und Musik angemietet und zu einer reduzierten Miete vorwiegend nicht geförderten professionellen Künstlerinnen und Künstlern **temporär** zur Verfügung gestellt. Die Differenz zwischen den real entstehenden Raumkosten und den von den Künstlerinnen und Künstlern zu leistenden Mietzahlungen wird aus ARP-Mitteln getragen.

Das Programm der Bestandsoptimierung wurde als ein Übergangsinstrument vor allem für die bisher durch strukturelle Raumförderung gering bis nicht geförderten Kunstsparten Darstellende Künste/ Tanz und Musik entwickelt.

Aufgrund des äußerst unausgewogenen Verhältnisses von enormem Verwaltungsaufwand zum Förderergebnis wird geprüft, das Programm in 2020 umzustellen bzw. es ggf. in andere Förderprogramme einfließen zu lassen.

Neben der Förderung von Arbeitsraummieten finanziert die SenKultEuropa seit 2018 Vorlaufkosten für Betreiberschaften im Zusammenhang mit der Entwicklung von Standorten, deren Nutzung eine temporäre Raumvergabe erfordert (vornehmlich für die Sparten der Darstellenden Künste und Tanz). Diese Sparten benötigen zusätzlich

zum Raumangebot mit langfristigen Nutzungszeiten⁷ auch eine relevante Anzahl an Räumen, die temporär zur Verfügung stehen. Eine begrenzte Anzahl an Räumen kann somit einer theoretisch unbegrenzten Zahl an Nutzenden zur Verfügung gestellt werden. Die Aufgabe des hierfür notwendigen Raummanagements wird nach Bedarf an Dritte (freie Träger) vergeben, die mit den Künstlerinnen und Künstlern „on demand“ Nutzungsverträge abschließen. Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung. Standorte, die für ein temporäres Raumangebot hergerichtet werden, sind bspw. die Schnellerstraße 104 und die Teilestraße 11-13.

1.3. Strukturmittel (Teilansatz Titel 68569)

Um die Ziele der kulturpolitischen Daueraufgabe der Flächensicherung und -entwicklung umzusetzen, werden aus dem Teilansatz für das ARP folgende Aufgaben finanziert:

- die Akquise und Projektentwicklung privater Liegenschaften (GSE),
- die Beauftragung Dritter mit projektbezogenen Einzelleistungen (z.B. Bedarfsermittlungen, bauliche Machbarkeitsstudien, Nutzungskonzepte, Einpassplanungen, Honorarverträge u.a.) sowie
- die Finanzierung externer Spartenexpertise durch die Freie Szene⁸.

1.4. Landesbürgerschaft Arbeitsraum

Der Senat von Berlin hat Anfang 2018 die „Landesbürgschaftsrichtlinien Arbeitsraum“ beschlossen. Mit Hilfe des Programms erhalten Künstlerinnen und Künstler sowohl individuell als auch im Kollektiv die Möglichkeit, für den geplanten Erwerb von selbstgenutzten Arbeitsräumen eine Landesbürgschaft zu beantragen. Diese kann den Erhalt eines Kredits unterstützen, da sie das Kreditausfallrisiko der beteiligten Kreditinstitute senkt. Die Einhaltung der Bürgschafts-Regularien sowie die Förderwürdigkeit des Vorhabens werden durch die beteiligten Senatsverwaltungen sowie die Investitionsbank Berlin (IBB) geprüft. Auf dieser Basis spricht der Landesbürgschaftsausschuss Kunst eine Empfehlung hinsichtlich der Gewährung einer Landesbürgschaft aus. Dem Landesbürgschaftsausschuss Kunst werden als ständige Mitglieder eine Vertreterin oder ein Vertreter der Senatsverwaltung für Finanzen, eine Vertreterin oder ein Vertreter der SenKultEuropa, eine Vertreterin oder ein Vertreter des Bankensektors, eine Vertreterin oder ein Vertreter der Freien Szene sowie zwei Vertreterinnen und Vertreter, die in der 33. Sitzung vom 15.11.2018 bereits vom Abgeordnetenhaus benannt wurden, angehören. Die Sitzungen des Landesbürgschaftsausschusses Kunst werden gemäß Antragslage einberufen.

Auf der Grundlage einer Empfehlung des Landesbürgschaftsausschusses Kunst zur Bürgschaftsübernahme entscheidet die Senatorin bzw. der Senator für Finanzen im Einvernehmen mit der bzw. dem für Kultur zuständigen Senatorin bzw. Senator über die Bürgschaftsgewährung.

Die Landesbürgschaft Arbeitsraum ist seit Mai 2019 durch die Senatsverwaltung für Finanzen einsatzbereit. Bislang wurden noch keine Anträge von Künstlerinnen und Künstlern eingereicht. Seit Oktober 2019 wird daher die Öffentlichkeitsarbeit auf Initiative der SenKultEuropa durch relevante Multiplikatoren (Atelierbüro, IBB, ausgewählte Berliner Atelierhäuser) verstärkt.

⁷ Bspw. wie in der Bildenden Kunst i.d.R. zwei bis acht Jahre.

⁸ Nicht berücksichtigt werden die Finanzierung des Atelierbüros sowie des Tanzbüros, deren Aufgaben im Rahmen des ARP aus anderen Haushaltstiteln finanziert werden.

1.5. Ankauf von Liegenschaften (SIWANA IV-Titel 83001 – Grundstücksankaufsfonds⁹)

Zur Ergänzung des Kulturportfolios – im Sinne einer vorausschauenden Liegenschaftspolitik sowie zur Sicherung und zum Schutz bestehender Kulturflächen vor Umnutzung zugunsten rentablerer Verwertungen – sollen zukünftig verstärkt Ankäufe von Liegenschaften¹⁰ für kulturelle Zwecke getätigt werden. Andernfalls drohen die Verdrängung ansässiger Kunstschaffender bzw. Kultureinrichtungen und die weitere Verknappung des ohnehin bereits geringen Flächenangebots. Eine aktive und vorausschauende Ankaufpolitik soll ein ausreichendes Angebot an landeseigenen Kulturflächen sichern, sodass auch künftig noch bezahlbare Präsentations- und Produktionsorte in der Stadt zur Verfügung stehen. In diesem Sinne hat die SenKultEuropa die BIM mit der Prüfung des Ankaufs diverser Liegenschaften beauftragt.

1.6. Neubauvorhaben der städtischen Wohnungsbaugesellschaften

Neben der Umnutzung von öffentlichen sowie der Anmietung von privaten Bestandsobjekten erwartet der Senat vor allem von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften, dass sie im Rahmen ihrer Wohnungsneubauvorhaben kulturelle Nutzungen berücksichtigen (Drs. 18/0073, S. 51). Die SenKultEuropa befindet sich diesbezüglich bereits mit einigen städtischen Wohnungsbaugesellschaften im Gespräch, woraus sich erste konkrete Projekte zur Errichtung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler entwickeln sollen.

2. Entwicklung im Haushaltsjahr 2019

Zusammenfassung: Entwicklung des Arbeitsraumbestandes insgesamt (ARP und Belegrechte):

Der **Arbeitsraumbestand** umfasst zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt **1.376 Räume**¹¹. Davon werden insgesamt 843 Arbeitsräume (814 Ateliers für Bildende Künstlerinnen und Künstler und 29 Räume für weitere Sparten) unmittelbar dem ARP zugerechnet. Ab 2019 werden der Vollständigkeit halber erstmals 23 Arbeitsräume des Theaterhaus Berlin Mitte, der von der SenKultEuropa angemietete Musikprobenraum Vivaldisaal, zehn Musikräume im Flughafen Tempelhof Bauteil Q sowie sechs Musikproberäume in der Baruther Straße 20 in die Statistik überführt. Diese 40 Arbeitsräume werden nicht als Zuwachs im Berichtsjahr gewertet und sind daher in der folgenden Tabelle separat gekennzeichnet. Ebenfalls zum Arbeitsraumbestand gehören weitere 84 Ateliers und 220 Atelierwohnungen mit Belegrechten¹² sowie 189 Musikproberäume des 2019 durch die Musicboard Berlin GmbH¹³ in seinem Bestand gesicherten Rockhauses in der Buchberger Straße.

⁹ Keine Zahlungswirksamkeit im Rahmen des ARP im Berichtszeitraum.

¹⁰ Ankaufsoptionen bestehen für Liegenschaften von Bund, Anstalten öffentlichen Rechts, anderen Verwaltungen und Privat.

¹¹ Allein die Zählung von Räumen bildet nicht den realen Nutzwert für Künstlerinnen und Künstler ab. Flächengrößen, Ausstattung, Nutzungskonzepte und -zyklen (Nutzungen von Räumen durch mehrere Künstlerinnen- und Künstlergruppen) müssen zur Einordnung herangezogen werden. Die Anzahl der Künstlerinnen und Künstler, die vom Arbeitsraumbestand der SenKultEuropa profitieren, ist daher deutlich größer als die Zahl der Arbeitsräume.

¹² Die Vergabe von Ateliers mit Belegrechten erfolgt über den Atelierbeirat.

¹³ Die Musicboard GmbH ist institutionelle Förderempfängerin der SenKultEuropa.

Arbeitsräume insgesamt (einmalig bzw. fortlaufend aus Landesmitteln finanziert)	Anzahl der Arbeitsräume					
	2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Differenz zum Vorjahr	2019	Differenz zum Vorjahr
1. ARP (alle Sparten außer Ateliers)	20	3	22	2	29	7
2. ARP (nur Ateliers)	587	33	697	110	814	117
ARP gesamt (ohne Standorte Nr. 3. - 5.)	607	36	719	112	843	124¹⁴
3. Baruther Str. 20 (Musikräume) ¹⁵	6	0	6	0	6	0
4. Columbiadamm (THF BT Q) ¹⁶	10	0	10	0	10	0
5. Lehrter Str. 57 ¹⁷ Musikprobenraum Vivaldisaal	1	0	1	0	1	0
ARP gesamt (Nr. 1. - 5.)	624	36	736	112	860	124
7. Theaterhaus Berlin Mitte, Wallstr. 32/ Neue Roßstr.4-5 ¹⁸	23	0	23	0	23	0
8. Rockhaus, Buchberger Str. 6	0	0	0	0	189	189
Weitere Arbeitsräume Gesamt (Nr. 7. – 8.)	23	0	23	0	212	189
9. Landeseigene Immobilien mit Belegrechten ¹⁹	76	0	76	0	76	0
10. private Atelierhäuser ²⁰	8	0	8	0	8	0
Gesamt Belegrechte (Nr. 9. – 10.)	84	0	84	0	84	0
Arbeitsräume ARP und Belegrechte (Nr. 1. - 10)	731	36	843	112	1.156	313
11. Anzahl der geförderten Atelierwohnungen	235	-1	230 ²¹	-5	220	-10
Arbeitsräume gesamt (Nr. 1. - 11.)	966	35	1.073	107	1.376	303

In 2019 konnten 124 neue Arbeitsräume für das ARP geschaffen werden, die Verträge für 14 Arbeitsräume wurden im Berichtszeitraum durch die privaten Eigentümer gekündigt.

Aufwüchse im ARP 2019	Anzahl der Räume
Arbeitsräume in landeseigenen Immobilien	61
Arbeitsräume in privaten Immobilien	77
abzgl. aufgegebene Arbeitsräume	14
Aufwüchse gesamt	124

¹⁴ 14 Ateliers wurden im Berichtszeitraum aufgrund von Kündigungen der Mietverträge durch die Eigentümer aufgegeben, und zwar an folgenden Standorten: Leuschnerdamm 13 (1 Atelier), Oranienstraße 183 (1 Atelier) und Ullsteinstraße 108 (12 Ateliers).

¹⁵ Proberäume für die Musik // Nutzung: langfristige Vergabe // Generalmieterin: GSE.

¹⁶ Proberäume für die Musik // Nutzung: langfristige Vergabe // Generalmieterin: GSE.

¹⁷ Proberaum für die Musik // Nutzung: temporäre Vergabe // Betreiber: inm - Initiative neue musik berlin e.V. (Titel EP 08 Kapitel 0810 Titel 51820).

¹⁸ Arbeitsräume für die Darstellenden Künste // Nutzung: temporäre Vergabe // Betreiber: Kulturinitiative Förderband gGmbH (Titel EP 08 Kapitel 0810 Titel 68621).

¹⁹ Kyffhäuser Str. 23, 10781 Berlin (8 Ateliers) und Schleiermacherstr. 31-37, 10961 Berlin (68 Ateliers).

²⁰ Chausseestr. 48, 10115 Berlin.

²¹ Ab 2018: inklusive Bestand Wohnungsbaugenossenschaften mit Belegrechten.

Darüber hinaus wurde am Standort Prenzlauer Promenade 149-152 eine Anzahl von 49 Räumen in **Zwischennutzung** an Künstlerinnen und Künstler vergeben. Die Zwischennutzung endet mit dem Beginn der notwendigen Sanierungsmaßnahmen voraussichtlich im 3. Quartal 2020²².

Die Entwicklungen im Detail:

2.1. Neue landeseigene Arbeitsräume im ARP

Im Portfolioausschuss wurden auf Betreiben der SenKultEuropa zwei Liegenschaften mit der Maßgabe Kultur geclustert (zur Zuweisung ins SODA-Kulturportfolio), die Bewirtschaftung und Verwaltung erfolgt über die BIM:

- Hasselwerder Straße 22 (950 qm): eine Teilfläche des Standortes ist an eine Künstlergruppe vermietet; freie Flächen sollen ab 2020 über das ARP an Künstlerinnen und Künstler vergeben werden.
- Kiefholzstraße 19, 20 (900 qm): ca. 60 Räume werden derzeit an ca. 52 Künstlerinnen, Künstler und Angehörige der Kreativwirtschaft vermietet. Zukünftig freiwerdende Flächen werden im Rahmen des ARP an Bildende Künstlerinnen und Künstler vergeben.

In der Prenzlauer Promenade 149-152 wurde ein Atelier aus der bestehenden Ateliergemeinschaft Prenzlauer Promenade e.V. in das ARP übernommen.

2.2. Neu angemietete Arbeitsräume von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern im ARP²³

Insgesamt wurden 77 Arbeitsräume für das ARP im Berichtszeitraum von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern angemietet, davon für die Sparte Bildende Kunst 71 Räume, für die Sparten Tanz und Darstellende Künste ein Raum, für die Sparte Literatur drei Räume und für Sparte Projekträume zwei Räume:

Standort	Fläche in m ²	Anzahl der Räume	Anzahl der Künstlerinnen und Künstler	Sparte
Bühringstraße 12	123	3	4	Literatur
Heidelberger Straße 63/64	347	6	7	Bildende Kunst
Lankwitzer Straße 14-15/ Porschestraße	2.657	43	48	Bildende Kunst
Lynarstraße 39	38	1	3	Projektraum
Rungestraße 20	108	1	2	Projektraum
Saalburgstraße 3a	663	10	11	Bildende Kunst
Seelenbinder Straße 129-157	559	12	13	Bildende Kunst
Turmstraße 57/58	96	1	3	Tanz
Gesamt	4.592	77	91	

Für das **Bestandsoptimierungsprogramm** standen im Jahr 2019 zwölf Räume von privaten Betreiberinnen und Betreibern zur Verfügung:

²² Ein in der Prenzlauer Promenade 149-152 seit 2018 genutzter Raum der Sparte Tanz wird nicht als Zwischennutzung definiert, da die derzeitige Nutzung nach Abschluss der Sanierung fortgeführt wird.

²³ Angaben beziehen sich auf diejenigen neu angemieteten Arbeitsräume, die bereits von Künstlerinnen und Künstlern im Berichtszeitraum in Nutzung genommen wurden.

Betreiber	Räume 2019	Sparte
Tanzfabrik e.V.	2	Darstellende Künste/Tanz
Studio Boerne	1	Darstellende Künste/Tanz/Musik
Uferstudios	2	Darstellende Kunst/Tanz
Lake Studios Berlin	1	Darstellende Künste/Tanz
TATWERK	1	Darstellende Künste /Tanz
Flugwerk	1	Darstellende Künste /Tanz
Katapult	2	Darstellende Künste /Tanz
Raum Kunstfabrik am Flutgraben	1	Darstellende Künste /Tanz
Kunstkooperative Berlin	1	Darstellende Künste /Tanz
Gesamt:	12	

2.3. Entwicklung der Ateliers im ARP im Detail

Entwicklung des Arbeitsraumbestands: <i>Hier nur von der GSE verwaltete Ateliers der Bildenden Kunst</i>	2017	2018	Differenz zum Vor- jahr	2019	Differenz zum Vor- jahr
1. Nutzfläche in m²	33.258	38.144	4.886	41.556	3.412
1.1. Anzahl der m ² - Anmietung von Privaten	24.501	25.680	1.179	29.092	3.412
1.2. Anzahl der m ² - landeseigene Flächen	8.757	12.464	3.707	12.464	0
2. Mietkosten in €²⁴					
2.1. durchschnittliche Bruttowarmmiete pro m ²	6,94	6,86	-0,08	7,36	0,5
2.2. durchschnittliche Bruttowarmmiete pro Atelier und Jahr	4.720	4.505	-215	5.148	643
2.3. durchschnittliche Förderung pro Atelier und Jahr	2.392	2.386	-6	2.484	98
3. Anzahl der Künstlerinnen und Künstler gesamt	645	738	93²⁵	768²⁶	30
3.1. Anzahl der Künstler (m)	265	324	59	311	-13
3.2. Anzahl der Künstlerinnen (w)	380	414	34	455	41
3.3. Anzahl der Künstler/ Künstlerinnen k.A. (m/w)				2	2
3.4. Anzahl der Künstlerinnen und Künstler, die länger als 8 Jahre im Programm sind	193	226	33	220	-6
3.5. durchschnittliche Verweildauer in Jahren	6,1	6,4	0,3	6,4	0
4. Mietangebote an Künstlerinnen und Künstler (Untervermietung)					
4.1. Anzahl der zur Miete angebotenen Ateliers ²⁷	83	59	-24	119	60
4.2. Anzahl der Bewerbungen	850	884	11	1.127	243
4.3. Anzahl der Raumvergaben	95	60 ²⁸	40	130 ²⁰	70
4.4. Erfolgsquote der Bewerbungen	11,2%	6,8%	-4,4%	11,5 %	4,7%

²⁴ Ohne Verwaltungskosten und Instandhaltungspauschale 1,1%.

²⁵ Exklusive drei Räume der Berlin Kunsthochschule Weißensee in der Liebermannstraße 73-85.

²⁶ Ohne Kieffholzstraße 19-20, da die Räume von der BIM untervermietet werden.

²⁷ Inklusive freigewordener Bestandsateliers, die neu vergeben wurden. Exklusive von 73 Arbeitsräumen in der Prenzlauer Promenade 149-152 (temporäre Übernahme der Bestandskünstlerinnen und -künstler in das Förderprogramm).

²⁸ Die Zahl der Vergaben ist regelmäßig höher als die Zahl der angebotenen Ateliers (bspw. aufgrund von Doppel- oder Gruppenbewerbungen).

Insgesamt ist ein Zuwachs an Fläche für die Sparte Bildende Kunst in Höhe von rund 9% von 2018 zu 2019 zu verzeichnen. Der Zuwachs von 2017 auf 2018 betrug 14,7%. Die Erfolgsquote der Bewerbungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,7%.

3. Ausblick auf die Entwicklung des ARP ab dem Haushaltsjahr 2020

3.1. Aufbau einer neuen Programmstruktur

Neben der Ausweitung des Raumangebots haben der Senat von Berlin und das Abgeordnetenhaus von Berlin die SenKultEuropa in den Richtlinien der Regierungspolitik²⁹ beauftragt zu überprüfen, „ob die derzeitigen **Strukturen des Arbeitsraumprogramms hinreichend effizient** sind“.

Die SenKultEuropa hat mehrfach konstatiert, dass das Erreichen der Zielzahl, bis 2021 mindestens 2.000 Arbeitsräume für Künstlerinnen und Künstler anzubieten, in den bisherigen dezentralen Strukturen des ARP stark gefährdet ist. Auf diesbezüglich erläuternde Ausführungen in den Berichten zu den roten Nummern 1062 B, 1062 D und 2191 wird verwiesen.

Dabei hat sich die Raumfrage, d. h. die Sicherung und Schaffung von Räumen für die Produktion und Präsentation von Kunst und Kultur, angesichts von Preissteigerungen und Verdrängungseffekten auf dem Immobilienmarkt zu einer zentralen und dringlichen **kulturpolitischen Daueraufgabe** entwickelt, für deren wirksame Bearbeitung nach Ansicht von SenKultEuropa eine nachhaltig effiziente, integrierte Struktur „aus einer Hand“ geschaffen werden sollte.

Die bisherigen Erfahrungen im ARP legen eine intermediäre Trägerstruktur wegen der damit einhergehenden Vorteile (v. a. Flexibilität und Szenenähe) nahe. Gleichwohl sollte diese dauerhafte kulturpolitische Gestaltungsaufgabe nicht außerhalb der öffentlich-rechtlichen Sphäre bearbeitet werden, um die Verantwortung und Steuerung der öffentlichen Hand auch weiterhin zu gewährleisten.

Unter den verschiedenen Realisierungsvarianten (vgl. Bericht rote Nummer 2191) stellt nach Ansicht der SenKultEuropa eine neu zu gründende GmbH als Tochter der öffentlich-rechtlichen Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (SKWK) im Hinblick auf die vorgenannten Prämissen die nachhaltigste und zweckmäßigste Option für den Aufbau eines Kulturraumbüros dar.

Die Gründung dieser neuen Entität Kulturraum Berlin GmbH (KRB) wurde im April d.J. notariell beurkundet. Eine Gemeinnützigkeit der Gesellschaft wird angestrebt. Neben der GSE soll die **Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM)** mittels eines noch abzustimmenden Geschäftsbesorgungsvertrags zukünftige Partnerin der KRB GmbH bei der Bewirtschaftung des ARP werden. Die BIM soll ab 2020 Aufgaben der Akquise, Projektentwicklung und Bewirtschaftung von Liegenschaften für das ARP übernehmen. Eine vorläufige Aufgabenabgrenzung zwischen den Akteuren KRB und BIM konnte unterdessen mit der SenKultEuropa abgestimmt werden. Die geschäftsführende Funktion und immobilienwirtschaftliche Zuständigkeit der BIM GmbH für Flächen in den Sondervermögen SILB und SODA wird dabei nicht berührt werden.

²⁹ Richtlinien der Regierungspolitik, Drucksache 18/0073, S. 50 f.

Die Übertragung von Aufgaben an das KRB soll nach einem Phasenmodell erfolgen und hinsichtlich Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit³⁰ in einem 4-Jahresintervall evaluiert werden.

In einer ersten Phase ab Mitte 2020 sollen die dringendsten Entwicklungsaufgaben des ARP an das KRB übertragen werden. Dies umfasst die Bedarfserhebung, Akquise, Anmietung, Vermietung und Vergabe³¹ von Räumen an Künstlerinnen und Künstler. Das KRB soll darüber hinaus auch Nutzervertreter bei der Herrichtung und Sanierung von Liegenschaften sein, Nutzungskonzepte inkl. Zwischennutzungen erarbeiten³², die Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der SenKultEuropa durchführen sowie Beratungsaufgaben übernehmen und verlässliche Kooperationen mit Stakeholdern eingehen.

Die Übertragung zusätzlicher Aufgaben an das KRB steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit in den nächsten Haushaltsjahren.

Für die Errichtung einer entsprechend leistungsfähigen Entität sind mit dem Doppelhaushalt 2020/21 erstmalig Mittel i. H. v. 800 T EUR p.a. im Einzelplan 08, in Kapitel 0810 Titel 67101 etatisiert. Aus diesen Mitteln wird zu dem anteilig das Engagement der BIM im Rahmen des ARP finanziert.

3.2. Neue Standorte in 2020

Im Haushaltsjahr 2020 werden voraussichtlich ca. 259 Räume in privaten Liegenschaften in Nutzung gebracht.

Für Landesliegenschaften ist aufgrund der erheblichen baulichen Planungs- und Umsetzungsprozesse bei der Herrichtung und Sanierung eine Prognose hinsichtlich der Fertigstellung bzw. des Nutzungsbeginns derzeit noch nicht möglich.

3.2.1. Arbeitsräume von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern

Folgende Standorte in privater Eigentümerschaft befinden sich in der abschließenden Prüfung bzw. Vertragsabstimmung hinsichtlich einer Anmietung von Arbeitsräumen im Rahmen des ARP:

³⁰ wirkungsorientiertes Monitoring der Förderinstrumente und –struktur (Outcome-Analyse)

³¹ außer für die Sparte Bildende Kunst, diese Aufgabe wird weiterhin vom Atelierbüro wahrgenommen

³² Sowie entsprechende Aufträge vergeben oder in Eigenleistung umsetzen.

Standorte	Fläche in m ²	Anzahl Räume in Entwicklung	Sparte	Geplanter Nutzungsbeginn	Projektstatus ³³
Auguste-Viktoria-Allee 99-100	3.260	52	Bildende Kunst (37), Musik (15)	01.01.2021	1
Dorotheastraße 20	68	2	Bildende Kunst	01.03.2020	1
Gehringstraße 39 (2.-3. OG, DG)	1.249	20	Bildende Kunst	01.05.2020	1
Gehringstraße 39 (1. OG)	1.068	12	Bildende Kunst	01.05.2021	1
Gottlieb-Dunkel-Straße 43-44	851	14	Bildende Kunst	01.05.2020	1
Lindenstraße 31/32	4.233	70	Bildende Kunst, ggfs. 1 Projektraum		3
Nalepastraße 10-16	700	16	Bildende Kunst	01.09.2020	1
Pasedagplatz 3-4	1.026	14	Bildende Kunst (13), Tanz (1)	01.11.2020	2
Seelenbinder Straße 129	1.067	12	Bildende Kunst	01.10.2020	2
Teilestraße 11-13	3.609	47	Bildende Kunst (36), Darstellende Künste (7), Projekträume (4)	01.03.2020	1
Gesamt	17.131	259			

3.2.2. Arbeitsräume in landeseigenen Liegenschaften

Folgende Standorte in Landeseigentum befinden sich in der Eignungsprüfung, Projektentwicklung, Planung bzw. Umsetzung für die Einrichtung von Arbeitsräumen im Rahmen des ARP. Diese Schritte begründen noch keine Trägerschaft oder die Übernahme des Betriebs von Nutzungsgemischten Kunst- und Kulturstandorten durch die KRB. Ob und inwieweit die KRB diese Aufgaben für einzelne Standorte wahrnimmt, wäre zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Standorte	Voraussichtliche Anzahl Räume	Sparte(n)	Projektstatus ³⁴
Alte Jakobstraße 4 / Franz-Künstler-Straße 10	k.A.	Bildende Kunst	Projektentwicklung (Neubauprojekt)
Alte Münze	k.A.	Kulturstandort u.a. mit spartenübergreifend genutzten Arbeitsräumen	Projektentwicklung (Erarbeitung Bedarfsprogramm)
Belziger Straße 52-58	14	Bildende Kunst	Projektentwicklung/ MBS
Breitestraße vor 12	k.A.	Bildende Kunst	Neubau/ Bedarfsanmeldung (WBM)

³³ 1: Mietvertrag zw. GSE und Eigentümer unterzeichnet; 2: Mietvertrag in Abstimmung zw. GSE und Eigentümer; 3: Zuwendungsfähigkeit in Prüfung durch SenKultEuropa.

³⁴ Der Projektstatus ist (wo einschlägig) in Anlehnung an die Leistungsphasen (LP) der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) gegliedert: LP1: Grundlagenermittlung, LP2: Vorplanung mit Kostenschätzung, LP3: Entwurfsplanung und Kostenberechnung, LP4: Genehmigungsplanung, LP5: Ausführungsplanung, LP6: Vorbereitung der Vergabe, einschließlich Ermitteln der Mengen und Aufstellen von Leistungsverzeichnissen (LV), LP7: Mitwirkung bei der Vergabe inklusive Kostenschlag, LP8: Objektüberwachung, Bauüberwachung und Dokumentation, LP9: Objektbetreuung. MBS: Machbarkeitsstudie, EPP: Einpassplanung.

Columbia Damm 10 (D2)	8	Bildende Kunst	LP 5-8/ Abstimmung mit Eigentümerin
Columbia Damm 10 (Q)	15	Musik	MBS/ Abstimmung mit Eigentümerin
Danziger Straße 101-105	15	Bildende Kunst	Projektentwicklung
Dragoner Areal	k.A.	spartenübergreifend ggf. auf Teilflächen	Städtebauliches Werkstattverfahren
Eschenallee 3/ Häuser 1a, 2, 4	k.A.	spartenübergreifend	Projektentwicklung/ EPP in Bearbeitung
Friedenstraße 31, 32	26	Bildende Kunst, Projektraum	LP 5-7 in Bearbeitung
Gotzkowskystraße 22 Universal Hall	k.A.	Kulturstandort	Projektentwicklung
Hasselwerder Straße 22	k.A.	Bildende Kunst	k.A.
Hauptstraße 8	38	k.A.	Projektentwicklung/ EPP in Bearbeitung
Hirschgartenstraße 14	17	Bildende Kunst, Darstellende Künste, ggf. Musik	LP 1-4
Holzstraße 1-3	k.A.	k.A.	Akquise
Kirchgasse 3	10	Bildende Kunst	Projektentwicklung/ MBS liegt vor
Kolonnenstraße 26	10	Projektraum, Bildende Kunst	Projektentwicklung/ EPP in Prüfung
Lehrter Straße 60	36	spartenübergreifend	Projektentwicklung/ Vergabe EPP
Lehrter Straße 61	82	Bildende Kunst, Musik	LP 1-4 in Bearbeitung
Molkenmarkt	k.A.	Spartenübergreifend, Präsentation und Produktion (Teilflächen)	Projektentwicklung
Nalepastraße 52	k.A.	k.A.	Projektentwicklung
Prenzlauer Promenade 149-152	157	spartenübergreifend	Herrichtung: LP 5-7 in Bearbeitung, Umbau: Vergabe Planerleistungen
Schlossstraße 69	k.A.	k.A.	Akquise
Schnellerstraße 104	36	Darstellende Künste	Sanierungsplanung in Arbeit
Schönstedtstraße 17	35	Musik	Projektentwicklung/ MBS in Prüfung
Spandauer Damm 19	offen	Bildende Kunst	Projektentwicklung
Theater an der Parkaue/ Südflügel	30	spartenübergreifend (sowie zusätzlich eine Werkstattbühne mit Nebenräumen und eine Artist-in-Residency-Fläche)	Sanierungsplanung in Arbeit
TXL Flughafen Berlin-Tegel	k.A.	Spartenübergreifend, Präsentation und Produktion (Teilflächen)	Projektentwicklung
Wilhelminenhofstraße 68 A	1	Projektraum	Geringfügige Herrichtungsmaßnahmen/ Vergabe in 2020
Wilhelminenhofstraße 90 A	19	k.A.	Projektentwicklung/ Vergabe EPP

4. Produktionsstandorte außerhalb des ARP

Parallel zu den Entwicklungsprozessen des ARP hat sich die SenKultEuropa im Berichtszeitraum für die Sicherung verschiedener Kulturstandorte engagiert sowie Vergabeverfahren von Liegenschaften begleitet. Eine Auswahl:

- In 2019 wurde die Gotzkowskystraße 22 (Universal Hall) in Berlin Mitte (Ortsteil Moabit) durch das Land Berlin für eine Kulturnutzung erworben.
Darüber hinaus befindet sich der Ankauf weiterer öffentlicher Liegenschaften des Bundes sowie nachgeordneter Einrichtungen und Eigenbetriebe des Bundes und des Landes in der Prüfung.
- Das „Rockhaus“ in der Buchberger Straße 6 ist seit 2007 Standort von ca. 189 Musikproberäumen und -studios. Obwohl ein jahrelanger Rechtsstreit zwischen Eigentümer und Betreiber der Liegenschaft Ende 2018 mit Hilfe eines Vergleichs beigelegt wurde, beendete der Betreiber den Generalmietvertrag für das Rockhaus mit der Folge, dass die dort ansässigen Musikerinnen und Musiker ihre Proberäume Mitte des Jahres verlieren sollten. Nachdem die SenKultEuropa davon Kenntnis erhielt, nahm sie Gespräche mit dem Eigentümer zur Weiterführung der kulturellen Nutzung auf. In der Folge hat die GSE GmbH die Betreiberschaft des Standortes übernommen und einen Hauptmietvertrag über 10 Jahre abgeschlossen, sodass der Weiterbetrieb des Rockhauses (nunmehr unter neuer Betreiberschaft) gesichert war. Die Verwaltungskosten der GSE GmbH für die Bewirtschaftung und Untervermietung an die Musikerinnen und Musiker finanziert die Musicboard Berlin GmbH.
- Nach Befassung des Steuerungsausschusses des Landes Berlins wurde im Rahmen eines Konzeptverfahrens ein Erbbaurecht an dem Grundstück Türschmidtstr. 32, 32 A in Berlin-Lichtenberg zur Errichtung eines Atelier- und Wohnhauses vergeben. Mit dem Verbleib der Liegenschaft im Vermögen des Landes Berlin sowie der Vergabe an eine Künstlergemeinschaft kann die landesseitig intendierte Nutzungsmischung aus Wohnen und Arbeitsräumen für Kulturschaffende langfristig gesichert werden. Die Erbbaurechtsnehmenden errichten ein Mehrgenerationenhaus mit sechs Wohnungen und fünf Ateliers zur Selbstnutzung bzw. Vermietung durch die Mitglieder der Baugemeinschaft.

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Dr. Klaus Lederer
Senator für Kultur und Europa